Wichtig: die Felder, die nicht ausgefüllt sind, sind keine Pflichtfelder - sollten diese Daten nicht vorliegen, brauchen sie nicht nachgemeldet zu werden :



N	lic	ht-	М	itg	lied	er
						٠.

*= Pflichtfelder

Antrag auf Registrierung

Selbsterklärung zur Registrierung bei der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen zur Abrechnung von Leistungen nach der Coronavirus-Testverordnung vom 08. März 2021 (TestV)

Ausfüllhilfe

Verbindliche Selbstauskunft zur Anmeldung zum Abrechnungsverfahren für Leistungen und/ oder Sachkosten gemäß der Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2

1. Angaben zum Antragssteller

Muster Apotheke Mustermann

Straße*

Hausnummer*

PLZ*

Ort*

Musterstraße

99

99999

Musterstadt

2. Identifikatoren

Betriebsstättennummer (sofern vorhanden) Handelsregisternummer (sofern vorhanden) Institutionskennzeichen (sofern vorhanden

3. Vertretungsberechtigte Person/ Verantwortliche Person





	Titel	Vorname*	Nachname*						
Anrede* Herr ▼		Max	Mustermann						
Telefonnummer*		Mobilfunknummer*	E-Mail*						
123456789		0123456789	max.mustermann@mu						
4. Stellvertreter									
	Titel	Vorname	Nachname						
Anrede									
Telefonnummer		Mobilfunknummer	E-Mail						
5. Antragssteller (sofern abweichend von Punkt 3. und 4.)									
	Titel	Vorname	Nachname						
Anrede									
Telefonnummer		Mobilfunknummer	E-Mail						

6. Kontoverbindung

Hinweis: Für KV-Mitglieder kann die KV die Standard-Bankverbindung auswählen.





Kontoinhaber*	IBAN*
Max Mustermann	DE1234567890000000000
Name der Bank*	BIC (nur bei Zahlung außerhalb SEPA)
Musterbank	
7. Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 TestV	oder Einrichtungen und Unternehmen nach § 6
Absatz 3 TestV	
Auswahl* Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 TestV (weiter u	nter 7.1.)
Bitte füllen Sie bei der Beantragung als "Leistungserbringer I	nach § 6 Absatz 1 TestV" nur die Fragen zu 7.1. aus, bei der
Beantragung als "Einrichtungen und Unternehmen nach	§ 6 Absatz 3 TestV" nur die Fragen zu 7.2
7.1. Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 Test weiter unter 7.2.)	V (nur auszufüllen, wenn dies zutrifft, ansonsten
Als Leistungserbringer beantrage(n) ich/wir die Registrierung zu	ur Abrechnung von Leistungen in den Fällen von §2, 3 und 4 Absatz 1
Nr. 1 gemäß der TestV bei der Kassenärztlichen Vereinigung un	d sind tätig auf folgender Grundlage:
Auswahl Leistungserbringer nach TestV	
Ärzte und ärztlich geführte Einrichtungen als vom öf	ffentlichen Gesundheitsdienst beauftragter Dritter (§ 6 💌
Der Antragsteller bestätigt, für eine beantragte I der Tätigkeit ein Qualitätssicherungssystem nac	Labordiagnostik nachden §§ 9 und 10 TestV vor Aufnahme h § 9 MPBetreibV eingerichtet zu haben.
	i einer Registrierung nach § 6 Absatz 1 Nummer 2 TestV atlichen Gesundheitsdienst dem Antrag beizufügen ist.





✓ Ich/ wir bestätige(n), dass bei einer Registrierung nach § 6 Absatz 1 S. 1 Nummer 2 TestV (Apotheke als vom öffentlichen Gesundheitsdienst beauftragter Dritter) die beigefügte Beitrittserklärung entsprechend den Regelungen des Vertrages zwischen dem Landesverband der Apoheken Niedersachsen e.V. (LAV) und Land dem LAV zugegangen ist. Ich/ wir bestätige(n), dass ich Mitglied beim Landesverband der Apotheken Niedersachsen e.V. (LAV) bin und meinen Sitz in Niedersachsen habe.

Nachweis der Beauftragung durch den öffentlichen Gesundheitsdienst (Dateiformat: .PDF, TIFF, JPEG) Angehängte Datei:

7.2. Einrichtungen und Unternehmen nach § 6 Absatz 3 TestV (nur auszufüllen, wenn dies zutrifft, ansonsten bitte 7.1. ausfüllen)

Als Einrichtung oder Unternehmen nach § 4 Absatz 2 Nr. 1 bis 5 TestV, beantrage(n) ich/wir ausschließlich die Abrechnung von Sachkosten des PoC-Antigen-Tests gemäß § 11 TestV in den Fällen nach § 4 Absatz 1 Nr. 2 und 3 TestV.

Es wird erklärt, dass für die Testungen eine Feststellung der zuständigen Stelle des öffentlichen Gesundheitsdienstes beantragt ist, in der die Menge der genehmigten PoC-Antigen-Testungen festgestellt wird. Satz 2 gilt nicht für Rettungsdienste. Abweichend von Satz 1 können stationäre Einrichtungen und ambulante Dienste der Eingliederungshilfe (§ 4 Abs. 2 Nr. 4 TestV) auch weitere Leistungen nach § 12 Nummer 2 abrechnen.

Es handelt sich um eine Einrichtung nach den Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes wie folgt:

Auswahl Einrichtung oder Unternehmen nach § 6 Absatz 3 TestV



Als Verantwortlicher erkläre ich verbindlich, dass die Einrichtung - keine nach § 72 SGB XI zugelassene Pflegeeinrichtung oder - kein nach Maßgabe des gemäß § 45a Absatz 3 SGB XI erlassenen Landesrechts anerkanntes Angebot zur Unterstützung im Alltag ist.

8. Weitere verpflichtende Angaben und Erklärungen

Angabe zum Leistungserbringer und zur Vergütung (vgl. § 4, 6, 7, 9, 10, 11, 12 TestV)*

Angabe, ob ärztlich oder nicht-ärztlich





Für den Leistungserbringer bestätige ich verbindlich, dass nur solche Leistungen abgerechnet werden, die die Vorgaben im Dokument "Pflichten der Leistungserbringer" erfüllen und die Abrechnungsdokumentation bis zum 31. Dezember 2024 aufzubewahren.*





- Ich nehme zur Kenntnis das Labordiagnostische Leistungen nach den §§ 9 und 10 TestV grundsätzlich auftragsbezogen zu dokumentieren und abzurechnen sind. Für Sachkosten nach § 11 TestV und für weitere Leistungen gemäß § 12 TestV sind Sammelabrechnungen vorzunehmen. Die Abrechnung ist ausschließlich in elektronischer und elektronisch verarbeitbarer Form nach den Vorgaben der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigungen zulässig. Die Bearbeitung von nicht den Vorgaben genügenden Abrechnungsunterlagen kann abgelehnt werden.*
- Die "Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2" (Coronavirus-Testverordnung) ist uns bekannt. Über die Regelungen der KBV für Leistungserbringer und die Abrechnungsanweisungen der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung informieren wir uns regelmäßig (abrufbar unter: https://www.kbv.de/html/coronavirus.php). Wir versichern bereits jetzt die Einhaltung der Vorgaben sowie die Richtigkeit der jeweils zu übermittelnden Daten und der jeweiligen Beauftragung. Die notwendigen Dokumentationen werden wir prüfungssicher und unverändert aufbewahren. Darüber hinaus bestätigen wir, für die jeweils abgerechneten Leistungen und/oder Sachkosten keine Vergütung durch einen Dritten erhalten zu haben oder die durch den Dritten erhaltene Vergütung an diesen zurückzuzahlen.*
- Hiermit erkläre ich verbindlich und verpflichtend, dass ich die in der Allgemeinverfügung und in der dazugehöriger Anlage des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung AV d. MS. v. 12.03.2021 Az. CorS2 -41609-11-3 benannten Voraussetzungen erfülle und keine Leistungsuntersagung der zuständigen unteren Gesundheitsbehörde vorliegt.*
- Ich nehme zur Kenntnis, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die übermittelt wurden, ohne Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 lit. c), Absatz 3 DSGVO i.V.m. den Aufgaben der Coronavirus-Testverordnung für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen im erforderlichen Umfang erfolgt. Die weitergehenden Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen.*
- Der Absender nach 3. oder 4. bestätigt, dass er zur Antragsstellung bevollmächtigt ist. Sofern der Absender nicht die Person nach 3. oder 4. ist, wird bestätigt, dass der Absender zur Antragstellung von der Person nach 3. oder 4. bevollmächtigt ist.*

Bitte geben Sie die angezeigte	
Buchstabenreihenfolge in das untere	
Feld ein. neu laden	





Absenden

